



HOLZGERLINGEN

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 19.10.2021 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 31.01.2007, zuletzt geändert am 21.10.2020 beschlossen:

### **§1**

§ 42 Abs. 2 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt ändert sich wie folgt:

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m<sup>2</sup> abflussrelevanter Fläche und Jahr 0,61 €.

### **§2**

#### **Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Holzgerlingen, den

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

